

# Hygienekonzept der Jacob-Lienau-Schule

Stand: Freitag, 21. August 2020

Verstöße gegen das Hygienekonzept werden mit Ordnungsmaßnahmen nach §25 Schulgesetz belegt. Das Hygienekonzept wird am ersten Schultag mit allen Schülerinnen und Schülern besprochen.

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist unmittelbar Folge zu leisten.

## 1. Verhalten im Krankheitsfall

- Bei Erkältungssymptomen ist das Ablaufschema, wie in dem Dokument „Vorgehen\_Kita\_Schule\_Erkältungssymptome.pdf“ vom 08.08.2020, einzuhalten
- Sollten bei Mitgliedern der Schulgemeinschaft Corona- Tests durchgeführt werden, ist dies der Schule mitzuteilen
- Schülerinnen und Schüler, bei welchen ein Test durchgeführt wurde, dürfen am Unterricht erst wieder mit negativem Testergebnis teilnehmen. Die Bescheinigung ist in der Schule vorzulegen
- Sollte ein Test bei Geschwisterkindern oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen durchgeführt werden, darf der Unterricht ebenfalls erst wieder mit Vorlage eines negativen Testergebnisses besucht werden

## 2. Die allgemeinen Sicherheitsregeln sind strengstens einzuhalten

- a. Abstand wahren
- b. Händewaschen/ desinfizieren
- c. Mundschutztragen

## 3. Verhalten auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg

- Auf den Fluren und im Schulgebäude ist grundsätzlich ein Mund/ Nasenschutz zu tragen
- Auf dem Schulgelände ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Schülerinnen und Schülern aus nicht der eigenen Kohorte/ Stufe einzuhalten
- Der zugewiesene Pausenhof darf in den Pausen grundsätzlich nicht verlassen werden. (siehe Skizze)
- Bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund/ Nasenschutz zu tragen
- Auf dem Schulweg ist ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten

## 4. Kohortenprinzip

- Eine Jahrgangsstufe bildet eine Kohorte
- Die Kohorten sind räumlich voneinander getrennt (siehe Skizze)
- Die Pausenhöfe sind räumlich voneinander getrennt (siehe Skizze)
- Es sind ausschließlich die angegebenen Eingänge zu verwenden (siehe Skizze)
- Eine Durchbrechung der Kohorte ist nicht gestattet
- Es ist ein Abstand von 1,5 Metern zu Schülerinnen und Schülern aus nicht der eigenen Kohorte einzuhalten
- Die Lehrkräfte holen die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhöfen ab und bringen diese auch am Ende der Unterrichtsstunde wieder dort hin

## 5. Unterricht

- Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist die unterschriebene Belehrung und das unterschriebene Hygienekonzept der Schule
- Nach jedem Betreten der Schule sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren
- Erhöhtes Maß an Disziplin – Körperliche oder lautstarke verbale Auseinandersetzungen sind zu unterlassen
- Das Tragen einer Mund/ Nasenmaske wird auch während des Unterrichtes empfohlen
- Es ist auf Niesetikette (Niesen in die Armbeuge und abgewandt von anderen Personen) zu achten

- Es gilt auch hier die grundsätzliche Pflicht zur Mit/ Nacharbeit
- Für kleinere Infekte stehen die Aufgaben aus dem Unterricht in dem jeweiligen Klassenordner für etwa eine Woche zur Verfügung
- Schülerinnen und Schüler mit langfristigeren Freistellungen werden per ISERV zur virtuellen Teilnahme am Präsenzunterricht eingeladen. (Videokonferenzen)
- Krankmeldungen erfolgen täglich bis 7.40 Uhr.
- Fachräume werden täglich von nur einer Kohorte genutzt
- Die Klassenräume werden permanent gelüftet
- Es erfolgt einmal pro Woche eine Hygienebelehrung

## 6. Schutz der Lehrerinnen und Lehrer sowie schulischer Bediensteter

- Die Kohortentrennung ist unbedingt einzuhalten
- Im Unterricht ist unbedingt auf die allg. Hygieneregeln und auf ein diszipliniertes Miteinander zu achten
- Lehrkräften wird dringend empfohlen, im Unterricht eine Mund/ Nasenbedeckung zu tragen
- Lehrkräfte halten grundsätzlich einen Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern von 1,5 Metern
- Der Mindestabstand darf nur unterschritten werden, wenn die entsprechenden Schülerinnen und Schüler ebenfalls einen Mund/ Nasenschutz tragen
- Auf Wunsch kann zusätzlich ein Gesichtsschild getragen werden
- Bei bestätigten Corona- Erkrankungen innerhalb der Schüler- oder Lehrerschaft, versehen Lehrkräfte, welche ein ärztliches Attest über ein erhöhtes Gesundheitsrisiko haben, den Dienst bis zur Öffnung der Kohorte durch das Gesundheitsamt ausschließlich aus dem Homeoffice

## 7. Corona App

- Die Handynutzung bleibt weiterhin untersagt
- Handys mit aktivierter Corona- App dürfen, auf eigene Gefahr und stummgeschaltet, mitgeführt werden

Das Hygienekonzept wurde besprochen

Unterschrift  
der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Unterschrift  
des Schülers/ der Schülerin

Skizze HTG



Skizze JLS

